



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD) in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein steigt. Viele Betroffene oder Angehörige stellen einen Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse. Die darauffolgenden Pflegebegutachtungen durch den Medizinischen Dienst wurden in den vergangenen Jahren pandemiebedingt überwiegend telefonisch durchgeführt. Diese finden mittlerweile jedoch wieder regelhaft per Haus- oder Heimbefuch statt. Ziel ist es, festzustellen, ob die Betroffenen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes pflegebedürftig sind und welcher Pflegegrad vorliegt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Daten zu den Fragen 1, 2, 3 und 5 wurden auf Anforderung durch die Landesregierung vom Medizinischen Dienst Nord zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2017 ist zu bedenken, dass aufgrund der Regeln zur Umsetzung der Begutachtungen nach dem neuen Leistungsbegriff noch Gutachten nach Systematik der Pflegestufen erstellt wurden. Zu beachten ist, dass die Fragen entsprechend der Fragestellung den gesamten Tätigkeitsbereich des MD Nord betreffen. Eine Differenzierung der Daten nach Bundesländern (Hamburg und Schleswig-Holstein) ist mit vertretbaren Ressourcen nicht realisierbar.

1. Wie viele Pflegebegutachtungen wurden insgesamt durch den Medizinischen Dienst jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 durchgeführt?

Antwort:

inkl. Gutachten mit verkürzter Begutachtungsfrist:

Jahr	ALLE Begutachtungen
2017*	113906
2018*	118702
2019	123025
2020	140770
2021	144710
	*inkl. Pflegestufen

(Quelle: MD Nord)

2. Wie viele Höherstufungsbegutachtungen wurden insgesamt durch den Medizinischen Dienst jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 durchgeführt?

Antwort:

	Antrag auf Höherstufung
2017	22380
2018	32638
2019	36711
2020	47003
2021	47662

(Quelle: MD Nord)

3. Wie viele Höherstufungsbegutachtungen haben jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 zu einer Höherstufung geführt?

Antwort:

Jahr		
	Ergebnis Gesamt "Höhergestuft"	Anteil Gesamt
2017		
2018	23237	71,2%
2019	24231	66,0%
2020	31143	66,3%
2021	28517	59,8%
Gesamt	107128	65,3%

(Quelle: MD Nord)

4. Wie stellt sich die prozentuale Verteilung der Pflegegrade (von 1 bis 5) auf die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein aktuell dar?

Antwort:

Es liegen folgende absolute Zahlen vor:

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in vollstationärer Pflege in Schleswig-Holstein 2019 nach Pflegegrad

Gebiet	insgesamt	davon				
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5 ¹⁾
Schleswig-Holstein	35 117	391	8 973	12 131	9 208	4 414

¹⁾ inklusive bisher noch keinem Pflegegrad zugeordnet

Zu Hause versorgte Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Schleswig-Holstein 2019 nach Pflegegrad

Gebiet	insgesamt	davon				
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Schleswig-Holstein	95 128	10 590	48 220	25 339	8 441	2 538

(Quelle: Pflegestatistik 2019)

5. Welcher prozentuale Anteil der Antragstellenden wurde durch den Medizinischen Dienst jeweils in welchen Pflegegrad (1 bis 5, sowie „nicht pflegebedürftig“) eingestuft (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021)?

Antwort:

Es liegen folgende absolute Zahlen vor:

Jahr	Ergebnis						
	Pflegestufen	Pflegegrad 0	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2017	12716	9661	13316	21707	14798	7000	2594
2018		8811	14712	28742	20441	9669	3570
2019		11523	16743	28248	18745	8840	3411
2020		12113	18115	31982	22416	10767	4071
2021		14568	20451	32375	21964	9998	3541

Hausbesuche und Einstufungen nach Aktenlage (ohne Gutachten mit verkürzter Begutachtungsfrist, z.B. Eilbegutachtungen).

(Quelle: MD Nord)